

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: VANUE CLEAN Spezialreiniger
UFI: RN1R-KDR1-4F0F-K1R0

Andere Bezeichnungen: Keine.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Zur Reinigung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es liegen keine Informationen zur Verwendung vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Kaimann GmbH

Straße/Postfach

Hansastraße 2-5

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-33161 Hövelhof

Kontaktstelle für technische Information

Kaimann GmbH - Technik

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 89-909983-0 / +49 (0) 89-909983-20 / E-Mail: msds@kaimann.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie (Giftnotruf Berlin) Tel.: +49 (0) 30 -1 92 40 · www.giftnotruf.de

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2
STOT SE 3
Aquatic Chronic 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethylacetat
Butanon

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Seite: 2 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P402 + P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethylacetat
Butanon

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Beschreibung: Lösemittel/ Verdünnungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHYLACETAT

Registrierungsnummer: 01-2119475103-46

EG-Nr.: 205-500-4; CAS: 141-78-6; Index-Nr.: 607-022-00-5

Anteil: 50 - 100 %

Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

BUTANON

Registrierungsnummer: 01-2119457290-43

EG-Nr.: 201-159-0; CAS: 78-93-3; Index-Nr.: 606-002-00-3

Anteil: 12,5 - 20 %

Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

KOHLENWASSERSTOFFE, C7,
n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Registrierungsnummer: 01-2119475515-33-xxxx

EG-Nr.: 927-510-4; CAS: 64742-49-0

Anteil: 2,5 - 5 %

Flam. Liq. 2 H225; Skin Irrit. 2 H315; Asp. Tox. 1 H304; STOT SE 3; H336; Aquatic Chronic 2 H411

Seite: 3 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

HYDROCARBONS, C6, isoalkanes,
< 5% n-hexane

Registrierungsnummer: 01-2119484651-34-xxxx

EG-Nr.: 931-254-9; CAS: 92045-53-9

Anteil: 2,5 - 5 %

Skin Irrit. 2 H315; STOT SE 3 H336; Asp. Tox. 1 H304;
Aquatic Chronic 2 H411; Flam. Liq. 2 H225

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Seite: 4 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Hansastraße 2-5 · 33161 Hövelhof · Germany · Tel.: +49 5257 9850-0 · Fax: +49 5257 9850-590 · E-Mail: info@kaimann.com · www.kaimann.com

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Nebel nicht einatmen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Weitere Angaben:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Klassifizierung nach BetrSichVO: Entzündlich.

Seite: 5 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten, Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

ETHYLACETAT
(Index-Nr. 607-022-00-5
EG-Nr. 205-500-4
CAS-Nr. 141-78-6)

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 730 mg/m³; 200 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1460 mg/m³; 400 ppm

BUTANON
(Index-Nr. 606-002-00-3
EG-Nr. 201-159-0
CAS-Nr. 78-93-3)

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 600 mg/m³; 200 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m³; 200 ppm
Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)
TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2 mg/L
Bemerkung: 2-Butanon; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

DNEL:

BUTANON
(Index-Nr. 606-002-00-3
EG-Nr. 201-159-0
CAS-Nr. 78-93-3)

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 1161 mg/kg
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 600 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 31 mg/kg
DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal), Verbraucher: 412 mg/kg
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-
Alkane, Isoalkane, Cyclene
(EG-Nr. 927-510-4
CAS-Nr. 64742-49-0)

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 2085 mg/m³
DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: 149 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 149 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 477 mg/m³

PNEC:

BUTANON
(Index-Nr. 606-002-00-3
EG-Nr. 201-159-0
CAS-Nr. 78-93-3)

PNEC Gewässer, Süßwasser: 55,8 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 55,8 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 55,8 mg/L
PNEC, Boden: 22,5 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 709 mg/L
PNEC Sekundärvergiftung: 1000 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Seite: 6 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Aggregatzustand:

Farbe:

Geruch:

Geruchsschwelle:

pH-Wert bei 20°C:

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich:

Flammpunkt:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit/ Abbrandzeit:

Zersetzungstemperatur:

Explosionsgrenzen:

untere:

obere:

Dampfdruck bei 20 °C:

Dampfdichte:

Relative Dichte bei 20°C:

flüssig

siehe Etikett

charakteristisch

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

-86°C (Quelle: Butanon)

Nicht bestimmt

-4 °C (Methode: DIN 53213-1)

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt.

0,6 Vol % (Quelle: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene)

11,5 Vol % (Quelle: Ethylacetat)

83,0712 mbar

Nicht anwendbar.

0,87 g/cm³ (Methode 0,87 g/cm³)

Seite: 7 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

Löslichkeit(en):	Teilweise löslich.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Siehe Abschnitt 12.
Selbstentzündungstemperatur:	> 201 °C (Quelle: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene)
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Viskosität bei 20°C:	0,44 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	0,00 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	100 Gew-%
Wasser:	0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

10.1 Es liegen keine Informationen vor. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen

10.4 Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine/keiner. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Seite: 8 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

ETHYLACETAT
(Index-Nr. 607-022-00-5
EG-Nr. 205-500-4
CAS-Nr. 141-78-6)

Oral:
LD50, Ratte: > 2000 mg/kg
Dermal:
LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg
Inhalativ:
LC50, Ratte: 58 mg/L (4 h)

BUTANON
(Index-Nr. 606-002-00-3
EG-Nr. 201-159-0
CAS-Nr. 78-93-3)

Oral:
LD50, Ratte: > 2193 mg/kg
Dermal:
LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg
Inhalativ:
LC50, Ratte: 34,5 mg/L (4 h)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene
(EG-Nr. 927-510-4
CAS-Nr. 64742-49-0)

Oral:
LD50, Ratte: > 5840 mg/kg; Methode: OECD 401
Dermal:
LD50, Kaninchen: > 2920 mg/kg
Inhalativ:
LC50, Ratte: 23,3 mg/L (4 h); Methode: OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizungen.

Butanon

Augen, Kaninchen

Methode: OECD 405

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Haut (4 h)

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane

Haut (4 h)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Butanon

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit

Aspirationsgefahr:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Aspirationsgefahr

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane

Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B.

Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen

Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche,

Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der

Seite: 9 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Hansastraße 2-5 · 33161 Hövelhof · Germany · Tel.: +49 5257 9850-0 · Fax: +49 5257 9850-590 · E-Mail: info@kaimann.com · www.kaimann.com

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

ETHYLACETAT	Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): > 230 mg/L (96 h) Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 610 mg/L (48 h) Algtoxizität, ErC50, Desmodesmus subspicatus: 5600 mg/L (48 h) Bakterientoxizität, EC10, Pseudomonas putida: 2900 mg/L (16 h)
BUTANON	Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 2993 mg/L (96 h) Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 308 mg/L (48 h) Algtoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 2029 mg/L (96 h)

Langzeit Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

KOHLENWASSERSTOFFE, Fischtoxizität, LC50 (96 h)
C7, n-Alkane, Isoalkane,
Cyclene

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ETHYLACETAT,
OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E: 79 % (28 D); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Seite: 10 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Flammable liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

Meeresschadstoff

Nicht Anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

D/E

SONDERVORSCHRIFT 640D

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-E, S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Seite: 11 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie].

Kategorie: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Menge 1: 5000 t / Menge 2: 50000 t

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 866

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

3

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom 0,50 kg/h

Massenkonzentration 50 mg/m³

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien) 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

Sonstige Angaben

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

VOC Schweiz (Gewichtsanteil) : 100

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr.; CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
205-500-4; 141-78-6	Ethylacetat	01-2119475103-46
201-159-0; 78-93-3	Butanon	01-2119457290-43
927-510-4; 64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	01-2119475515-33-xxxx
931-254-9; 92045-53-9	Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane	01-2119484651-34-xxxx

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 2 / H225 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319 Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 12 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Hansastraße 2-5 · 33161 Hövelhof · Germany · Tel.: +49 5257 9850-0 · Fax: +49 5257 9850-590 · E-Mail: info@kaimann.com · www.kaimann.com

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® CLEAN Spezialreiniger

STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Seite: 13 / 13

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH